

Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Beate Meinel-Reisinger und Christoph Wiederkehr und weiterer
Gemeinderatsabgeordneter**

betreffend Parteienförderung halbieren

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 1 (Voranschlag 2018, Generaldebatte) der 29.
Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.11. 2017**

Angesichts der aktuellen, dramatischen Budgetsituation in Wien mit einer prognostizierten Gesamtverschuldung 2018 von über 7 Milliarden Euro - alleine die Neuverschuldung betrug 2016 rund 586 Millionen Euro, für 2017 wird eine Neuverschuldung von mindestens 667 Millionen Euro erwartet - ist es erforderlich, dass die rot-grüne Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln agiert. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße dringend benötigte Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel im Bildungsbereich tätigen kann.

In keinem Bundesland ist die Parteienförderung so hoch wie in Wien. Um die aufgeblähten Parteiapparate aufrechtzuerhalten, schöpft die Bundeshauptstadt nicht nur den vollen vom Bundesgesetzgeber erlaubten Rahmen von 22 Euro pro Wahlberechtigtem aus. Die Parteienförderung wird zusätzlich auch - im Gegensatz zu vielen Familien- und Sozialleistungen - automatisch an die Teuerung angepasst und liegt nunmehr schon über dem ursprünglich vorgesehenen Maximalwert.

Durch eine Reform der Landesparteienförderung soll die Wiener Parteienfinanzierung auf ein Niveau gesenkt werden, das zumindest dem Durchschnitt der österreichischen Bundesländer entspreche. Hierzu wird eine Senkung des Gesamtförderbetrages um 50% angestrebt. Durch eine Ausrichtung der Bemessungsgrundlage an der Wahlbeteiligung soll gewährleistet werden, dass eine steigende Politikverdrossenheit auch finanzielle Folgen für die Politik hat. Angesichts einer neuerlichen Verschuldung im Voranschlag 2017 ist es dringend notwendig, dass auch die Politik einen Beitrag zu einem sparsameren Budget leistet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine Senkung der Landesparteienförderung aus. Zu diesem Zweck fordert der Gemeinderat die Stadtregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Halbierung der Bemessungsgrundlage in § 3 Wr. PartFG
2. Reform der Bemessungsgrundlage: Die Höhe der Parteienförderung soll sich künftig nicht mehr an der Zahl der Wahlberechtigten, sondern an der Zahl der tatsächlich abgegebenen gültigen Stimmen orientieren
3. Streichung der Valorisierung der Parteienförderung in § 4 Wr. PartFG

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 20.11.2017